

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	22.01.2024 1 von 10 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Coffein

Art.-Nr.: 121521

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Coffein

Index-Nr.: 613-086-00-5

EG-Nr.: 200-362-1

CAS-Nr.: 58-08-2

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119433305-48-XXXX

Andere Bezeichnungen: 1,3,7-trimethyl-3,7-dihydro-1H-purine-2,6-dione, caffeine

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Pharmazeutischer Wirkstoff (API)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Jede Verwendung abgesehen von dem pharmazeutischen Wirkstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Euro OTC Pharma GmbH

Straße/Postfach

Edisonstr. 6

PLZ/Ort

59199 Bönen

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail

02383 / 922020

/ 02383 / 92202150

/ E-Mail: info@euro-otc-pharma.de

1.4 Notrufnummer

0361 / 730730 (Gemeinsames Giftnotrufzentrum, Nordhäuser Str. 74, 99089 Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 – H302

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	22.01.2024 2 von 10 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Coffein

Art.-Nr.: 121521

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise:

- ▶ P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ ... anrufen
- P330 Mund ausspülen
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationale Regelung.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Coffein

Index-Nr.: 613-086-00-5

EG-Nr.: 200-362-1

CAS-Nr.: 58-08-2

chemische Formel: $C_8H_{10}N_4O_2$

Molekulargewicht: 194,2

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	22.01.2024 3 von 10 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Coffein

Art.-Nr.: 121521

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Nach Hautkontakt

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Augenlider auseinanderhalten. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Nach Verschlucken

Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit, Erbrechen. Kann Magen-Darm-Beschwerden verursachen. Reizbarkeit des Zentralnervensystems. Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Gemäß den Symptomen behandeln (Dekontaminierung, Vitalfunktionen), keine bekannten, speziellen Gegengifte.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühnebel. Trockenpulver. Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Bei der Verwendung des Löschmittels darauf achten, dass sich kein Staub in der Luft bildet. Hochdrucklöschmittel zu vermeiden sind, die die Entstehung eines potenziell explosionsgefährlichen Staub-Luft-Gemisches verursachen könnten.

Ungeeignet: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr: Staubbildung vermeiden. Potenzielle Staubexplosionsgefahr durch fein verteilten Staub in genügend hohen Konzentrationen in der Luft in Gegenwart einer Zündquelle.

Bei einem Brand können sich gesundheitsschädliche Gase bilden, wie zum Beispiel: Giftige Gase/Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Es dürfen sich keine Staubablagerungen auf den Oberflächen anreichern, da dies eine explosive Mischung bilden kann, falls diese in genügender Konzentration in die Atmosphäre freigesetzt werden. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	22.01.2024 4 von 10 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Coffein

Art.-Nr.: 121521

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Verteilung von Staub in der Luft vermeiden (d.h. Reinigen staubiger Oberfläche mit Druckluft). Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.

Große ausgelaufene Mengen: Material in Abfallbehälter schaufeln. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Das Material darf sich insbesondere auf horizontalen Flächen nicht in größeren Mengen ablagern, da es von dort in die Luft gelangen, brennbare Staubwolken bilden und zu sekundären Explosionen beitragen könnte. Regelmäßige Reinigung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass sich kein Staub auf den Oberflächen ansammelt. Durch Bewegen und Mischvorgänge der trockenen Pulver kann statische Elektrizität durch Reibung erzeugt werden. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind zu treffen, bspw. Erdung, und elektrische Kontaktierung oder Inertatmosphären. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Vor Licht schützen. Staubbildung vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB). Schützen vor Temperaturen oberhalb: 30 °C. Schützen vor Temperaturen unterhalb: 15 °C. Vor Licht schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Art.-Bez.: Coffein
Art.-Nr.: 121521
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)
Arbeiter

Produkt	Wert	Bewertungsfaktor
Coffein (CAS 58-08-2)		
• Langfristig, systemisch, dermal	25,17 mg/kg	24
• Langfristig, systemisch, inhalativ	44,37 mg/cm ³	6

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Produkt	Wert	Bewertungsfaktor
Coffein (CAS 58-08-2)		
• Boden	0,0289 mg/kg	
• Kläranlage	10 mg/l	1000
• Meerwasser	0,0087 mg/l	10000
• Sediment (Süßwasser)	0,4 mg/kg	
• Süßwasser	0,087 mg/l	1000
• Zeitweilige Freisetzungen	0,87 mg/l	100

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung
Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille

Hautschutz
Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11

Durchdringungszeit (min.): 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11

Durchdringungszeit (min.): 480

Anderer Hautschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz tragen, wenn sich einatembares Aerosol/Staub bildet. Partikelfilter mit mittlerer Wirksamkeit für feste und flüssige Partikel (z. B. DIN EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

Art.-Bez.: Coffein**Art.-Nr.: 121521****Hitze- / Kälteschutz**

Geeignete Hitzeschutzbekleidung tragen, falls nötig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

- Aggregatzustand: fest

- Farbe : weiß

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : trifft nicht zu

pH-Wert : 5,5 - 6,5 (10 g/l, 20 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 235 - 239 °C

Siedebeginn und Siedebereich : nicht anwendbar

Flammpunkt : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : brennbarer Staub

obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen : keine Daten verfügbar

Dampfdruck : keine Daten verfügbar

Dampfdichte : keine Daten verfügbar

relative Dichte : 1,23 (20°C)

Löslichkeit(en) : 18,7 g/l (16 °C)

30,2 g/l (28 °C)

Verteilungskoeffizient:

n-Octanol/Wasser : -0,091 (23 °C) (Directive 92/69/EEC, A,8)

Selbstentzündungstemperatur : keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : keine Daten verfügbar

Viskosität : keine Daten verfügbar

explosive Eigenschaften : keine Daten verfügbar

oxidierende Eigenschaften : keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	22.01.2024 7 von 10 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Coffein

Art.-Nr.: 121521

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Kontakt mit unverträglichen Materialien. Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Elektrostatische Aufladung. Alle Zündquellen beseitigen. Exposition gegenüber Licht. Schützen vor Temperaturen oberhalb: 30 °C. Schützen vor Temperaturen unterhalb: 15 °C.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unbekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

LD₅₀ (dermal,Ratte):> 2000 mg/kg, (Interne Prüfung)

LC₅₀ (inhalativ, Ratte): 4,94 mg/l, 4 h, (Annähernd) (OECD-Richtlinie 403)

LD₅₀ (oral, Ratte): 367 mg/kg, (Interne Prüfung)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht hautreizend. Schwere Augenschädigung/schwere Augenreizung beim Kaninchen:
nicht reizend (OECD-Richtlinie 404)

schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht reizend für die Augen. Schwere Augenschädigung/schwere Augenreizung beim Kaninchen:
nicht reizend (OECD-Richtlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierende Wirkungen auf die Haut wurden in Tierversuchen nicht beobachtet.

Experimentelle/berechnete Daten: Lokaler Lymphknotentest mit Maus (LLNA):

Nicht sensibilisierend. (OECD-Richtlinie 429)

Keimzell-Mutagenität

Bei der Mehrheit der durchgeführten Studien (Bakterien/Mikroorganismen/ Säugetierzellkulturen) wurde keine mutagene Wirkung gefunden. In in-vivo-Tests wurde ebenfalls keine mutagene Wirkung beobachtet.

Karzinogenität

In Langzeit-Tierversuchen, bei denen der Stoff in hohen Dosen dem Trinkwasser zugegeben wurde, wurde keine krebserzeugende Wirkung beobachtet. IARC Gruppe 3 (Hinsichtlich der Kanzerogenität beim Menschen nicht einstufbar).

Reproduktionstoxizität

In hohen Dosen kann eine potenzielle Beeinträchtigung der Fertilität nicht völlig ausgeschlossen werden.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bewertung der STOT, einmalige Exposition: Neben den Auswirkungen, die Letalität verursachen, wurde in experimentellen Studien keine spezifische Zielorgan-Toxizität beobachtet.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nach wiederholte Verabreichung bei Tieren wurde keine stoffspezifische Organtoxizität beobachtet.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der Form des Produktes nicht relevant.

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar.

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	22.01.2024 8 von 10 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Coffein	Art.-Nr.: 121521
---------------------------	-------------------------

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gesundheitsschädlich für Wasserorganismen. Es wird keine Hemmung der Abbauproduktbildung des Belebtschlammes erwartet, wenn es in geeigneten, niedrigen Konzentrationen in Abwasseraufbereitungsanlagen eingeleitet wird.

EC₅₀ (Pseudomonas putida): 3490 mg/l, 17 h (DIN 38412 Teil 8, aerobisch)

EC₅₀ (Desmodesmus subspicatus): > 100 mg/l, 72 h (OECD-Richtlinie 201, Statische)

EC₅₀ (Daphnia magna): 182 mg/l, 48 h DIN 38412 Teil 11, statisch)

LC₅₀ (Leuciscus idus): 87 mg/l, 96 h (DIN 38412 Teil 15, Statische)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch leicht abbaubar (gemäß den OECD-Kriterien). Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Stoffen/Produkten mit ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. Informationen zur Ausscheidung: 90 - 100 % DOC Reduktion (18 T) (OECD 301 A (Neue Version)) (aerobisch, Belebtschlamm, Haushaltsabwässer)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Infolge des Verteilungskoeffizienten n-Octanol / Wasser (log Pow) wird eine Anreicherung in Organismen nicht erwartet.

12.4 Mobilität im Boden

Absorption in die feste Bodenphase nicht erwartet.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	22.01.2024 9 von 10 05
---	--	-------------------------------	------------------------------

Art.-Bez.: Coffein

Art.-Nr.: 121521

-

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-

14.3 Transportgefahrenklassen

-

14.4 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) :

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : -

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 1272/2008

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend (ID-Nummer 3214)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung

 EURO OTC PHARMA® — Service mit Kompetenz und Substanz —	SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)	Datum: Seite: Vers.-Nr.	22.01.2024 10 von 10 05
---	--	-------------------------------	-------------------------------

Art.-Bez.: Coffein	Art.-Nr.: 121521
---------------------------	-------------------------

Ansprechpartner: Natalie Rother

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ARD: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC₅₀: Lethal concentration, 50 percent

LD₅₀: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4

► Daten gegenüber der Vorversion geändert

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie beschreiben die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.